

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/215

Datum der Freigabe: 04.11.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	26.10.2016
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	07.11.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	23.11.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

7. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für den Ferienpark im südöstlichen Bereich;
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die öffentliche Auslegung und TÖB-/Behördenbeteiligung für die 7. Änderung des B-Planes Nr. 65 wurde im August durchgeführt. Die UNB des Kreises forderte während des Beteiligungsverfahrens noch eine Aktualisierung der 2008 durchgeführten Umweltprüfungen im Rahmen des B-Planes Nr. 65 „Port Olpenitz“. Das Büro BHF BENDFELDT HERRMANN FRANKE LandschaftsArchitekten GmbH wurde beauftragt, die umweltrelevanten Maßnahmen für den Geltungsbereich der 7. Änderung zu aktualisieren. Somit erfolgte eine Fortschreibung der Ergebnisse der Umweltprüfung im Rahmen des Umweltberichtes, eine Überarbeitung des landschaftsplanerischen Fachbeitrags und die Darlegung der erneuten FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie die artenschutzrechtliche Prüfung.

In einer eingeschränkten und verkürzten Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB wurden die geänderten Entwürfe der 7. Änderung einschließlich der Ergebnisse der Umweltprüfung vorgelegt.

Während dieser erneuten Beteiligungsverfahren hat der Kreis Schleswig-Flensburg eine Stellungnahme zu den geänderten Entwürfen abgegeben und der NABU Ostangeln auf seine vorherige Stellungnahme verwiesen.

Nunmehr ist sowohl über die eingegangenen Stellungnahmen aus der ersten öffentlichen Auslegung und der TÖB-Beteiligung (22.07. – 22.08.2016) als auch über die Stellungnahmen aus der zweiten Beteiligung abzuwägen und anschließend der Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des B-Planes Nr. 65 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß Abwägungsvorschlägen vom 06.09.2016 und 04.11.2016 geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die hierzu eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 7. Änderung des B-Planes Nr. 65 „Port Olpenitz“ für den Ferienpark im süd-östlichen Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägung zur 1. Auslegung (06.09.2016)
Abwägung zur 2. Auslegung (04.11.2016)
Entwurf Plan (30.09.2016)
Entwurf Begründung (30.09.2016)
Umweltbericht (30.09.2016)
FFHArtenschutz (30.09.2016)
Landschaftspflanerischer Fachbeitrag (30.09.2016)